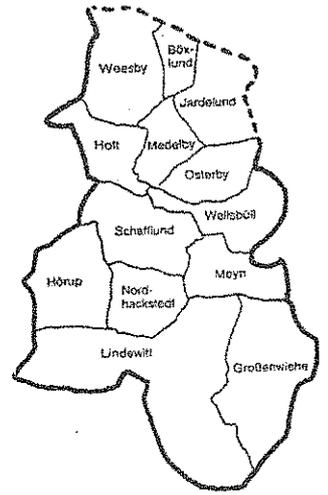


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Walsbüll und Weesby.

Nr. 12

Schafflund, 07.06.2013

43. Jahrgang

- Seite 247 Gebührensatzung der Gemeinde Weesby über die Inanspruchnahme der Freiwilligen
Feuerwehr Weesby (Feuerwehrgebührensatzung)
- Seite 251 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Weesby über die Entschädigung
Ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
- Seite 252 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
- Seite 253 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn
- Seite 254 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
- Seite 255 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
- Seite 256 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
- Seite 257 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen:

- Seite 258 Amt Schafflund, Der Gemeindevorsteher
Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeindevahl vom 26.05.2013
für die Gemeinden des Amtes Schafflund
- Seite 262 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Ordnungsamt
Gemeinde Medelby, Bebauungsplan Nr. 11 und 11. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Hinweise:

- Seite 264 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Mitteilung in eigener Sache

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus,

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Unter www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

**Gebührensatzung
der Gemeinde Weesby
über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Weesby
(Feuerwehrgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 29 Abs. 2 des Brandschutzgesetzes und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby vom 16.05.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Bei Bränden, Not- und Unglücksfällen hat die Feuerwehr in Wahrnehmung der Aufgaben der Gefahrenabwehr nach § 162 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren (abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe). Daneben wirkt die Feuerwehr im Katastrophenschutz mit.
- (2) Die Feuerwehr hat bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mitzuwirken.
- (3) So weit die Pflichtaufgaben der Feuerwehr nicht beeinträchtigt werden, steht die Feuerwehr auf Anforderung zu sonstigen Dienstleistungen, insbesondere für technische Hilfeleistungen, zur Verfügung.

§ 2

Gegenstand der Benutzungsgebühr

- (1) Für Leistungen nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung wird eine Benutzungsgebühr nach Maßgabe dieser Satzung erhoben (willentliche Inanspruchnahme der Feuerwehr).
- (2) Bei der Durchführung von Feuersicherheitswachen gemäß § 22 des BrSchG wird ebenfalls eine Benutzungsgebühr erhoben, sofern diese nicht von anderen Behörden festgesetzt wurde (freiwillige Inanspruchnahme).
- (3) Für die in § 1 Abs. 1 dieser Satzung genannten Pflichtaufgaben wird ein Entgelt oder eine Benutzungsgebühr nicht erhoben; § 21 Abs. 1-4 BrSchG bleiben jedoch unberührt.
- (4) Bei Fehlalarm einer Brandmeldeanlage sind die Kosten für das Ausrücken der Feuerwehr nach Maßgabe dieser Satzung zu erstatten.

§ 3

Höhe und Bemessungsgrundlagen der Benutzungsgebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr wird auf der Grundlage der nachstehenden Gebährentabelle nach Stundensätzen erhoben.

Der für die Berechnung des Stundensatzes erforderliche Zeitraum ergibt sich aus der Dauer der (ggf. fiktiven) Abwesenheit der Feuerwehrangehörigen (Tz. 1 der Tabelle), der Fahrzeuge (Tz. 2 der Tabelle) und des Gerätes (Tz. 3 der Tabelle) von der Feuerwache (z.B. Feuerwehrgerätehaus). Das Gleiche gilt für Geräte (Tz. 4 der Tabelle), die der Gebährensuldnerin oder dem Gebährensuldner bereits gestellt werden.

Gebührentabelle

<u>Tz.</u>	<u>gebührenpflichtige Leistung</u>	<u>Gebühr je Stunde</u>
1. Gebühr für den Einsatz von Feuerwehrangehörigen		
1.1.	je Person bei Einsätzen	25,00 €
1.2.	je Person bei Feuersicherheitswachen	11,00 €
2. Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen (ohne Gebühr nach Tz. 1)		
2.1.	Lastkraftwagen, Zugmaschinen und andere handelsübliche Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht	
	a) bis 5 t	15,00 €
	b) bis 10 t	20,00 €
	c) über 10 t	25,00 €
2.2.	Spezial-Feuerwehrfahrzeuge (<u>einschließlich Ausrüstung</u>) anderer Spezialfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht	
	a) bis 6,0 t (Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF, ELW 1)	75,00 €
	b) bis 9,5 t (MLF, TSF-W)	100,00 €
	c) über 9,5 t (WLF, LF 10 u. 20, HLF 10, ELW 2)	150,00 €
2.3.	Drehleitern und Kranwagen	300,00 €
3. Gebühr für Geräte, die nicht zur Ausrüstung der Fahrzeuge nach Tz. 2.2. gehören (ohne Gebühr nach Tz. 1)		
3.1.	Türöffnungsgerät	5,00 €
4. Gebühr für Geräte, die zur Ausrüstung der Fahrzeuge nach Tz. 2.2. gehören und in besonderen Fällen den Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldnern gesondert bereitgestellt werden		
4.1.	Tragkraftspritze	7,50 €
4.2.	Stromaggregat	7,50 €
4.3.	Motorsäge	7,50 €
4.4.	Greifzug	6,00 €
4.5.	Trennschleifer u.ä.	5,00 €
4.6.	Rettungsschere	7,50 €
4.7.	Sauerstoffschutzgerät bzw. Presslufthammer	7,50 €
4.8.	Druckschlauch	1,50 €
4.9.	Standrohr	-,50 €
4.10.	Saugschlauch	1,00 €
4.11.	Anstell-, Steck-, Klapp- oder Schiebeleiter	4,00 €
4.12.	Lenzpumpe	7,50 €
4.13.	Wärmebildkamera	10,50 €
4.14.	Druckbelüfter	7,50 €

(2) Für jede angefangene Stunde wird der volle Stundensatz erhoben. Werden Fahrzeuge (Tz. 2 der Tabelle) länger als drei Stunden eingesetzt, so werden für die Zeit über drei Stunden nur 60 % der Gebühr je angefangene Stunde angesetzt.

- (3) Die Anzahl des einzusetzenden Personals sowie die Auswahl der Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände liegen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters. Einsatzleiterin oder Einsatzleiter ist die oder der Feuerwehrangehörige, die oder der den Einsatz leitet.
- (4) Mit dem Stundensatz für Fahrzeuge (Tz. 2 der Tabelle) sind die Kosten für die Betriebsmittel abgegolten; nicht eingeschlossen sind die in § 4 dieser Satzung genannten Verbrauchsmittel. Die Betriebs- und Verbrauchsmittel für die in besonderen Fällen bereit gestellten Geräte (Tz. 4 der Tabelle) haben die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner selbst zu tragen.
- (5) Eine Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn die Feuerwehr nach ihrem Ausrücken nicht mehr tätig zu werden braucht und die Feuerwehr dieses nicht zu vertreten hat.
- (6) Die Benutzungsgebühr kann ganz oder teilweise vom Bürgermeister erlassen werden, wenn
 - a) dieses im öffentlichen Interesse angezeigt ist oder
 - b) die Erhebung im Einzelfall unbillig wäre.
- (7) Die Benutzungsgebühr bei der Durchführung von Feuersicherheitswachen bei einer Dauer von mehr als 24 Stunden kann pauschal abgerechnet werden.

§ 4

Kostenerstattung

Die Kosten für Sonderlöschmittel, Ölbindemittel, Filter, Prüfröhrchen und sonstige Verbrauchsmittel der Feuerwehr, soweit sie nicht dem Betrieb der Fahrzeuge unmittelbar dienen, werden durch öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch geltend gemacht. Der Kostenerstattungsanspruch entsteht mit dem Verbrauch der in Satz 1 genannten Mittel; im Übrigen gelten die §§ 5 bis 6 dieser Satzung entsprechend. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Tagespreise.

§ 5

Gebührensschuldner

Schuldner der Benutzungsgebühr ist die Person, in deren Auftrag die Feuerwehr tätig wird (willentliche Inanspruchnahme). Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der gebührenpflichtigen Dienstleistung durch die Feuerwehr.
- (2) Die Gebührenschuld wird zwei Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Eine Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlichen Benutzungsgebühr kann gefordert werden.

§ 7**Ersatzansprüche der Gemeinde als Träger der Feuerwehr**

Für die Berechnung der Ersatzansprüche nach § 21 Abs. 3 BrSchG ist diese Satzung sinngemäß anzuwenden. Dieses gilt im Übrigen für alle anderen möglichen Ersatzansprüche der Gemeinde.

§ 8**Datenverarbeitung**

- (1) Die Gemeinde sowie das Amt Schafflund sind befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner sowie eigener Ermittlungen ein Verzeichnis mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner sowie zur Gebührenerhebung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen Personen bezogenen Daten, die von Dritten (insbesondere Ordnungsbehörden) erhoben worden sind, zulässig; sie dürfen zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiter verarbeitet werden.
- (3) Für die Ersatzansprüche gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 9**Haftung für Schäden**

- (1) Für Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz der Feuerwehr entstehen, haftet die Gemeinde (Feuerwehr) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Die Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner haben die Gemeinde (Feuerwehr) von Ersatzansprüchen Dritter wegen Einsatz bedingter Schäden frei zu stellen, sofern diese von der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- (3) Die Gemeinde (Feuerwehr) haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte nach Tz. 4 der Tabelle durch die Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner oder ihre Beauftragten verursacht worden sind. Für diese Schäden haben die Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner einzustehen.

§ 10**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2013 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Weesby, den 16.05.2013

(Siegel)

gez.
(Jens-Christian Hansen)
-Bürgermeister-

1. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Weesby über die Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.05.2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

In § 2 „Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder“ wird Abs. 5 neu eingefügt:

a) Die Gemeindeführerin und Gemeindeführer erhalten nach Maßgabe der EntschVOFF eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung von zurzeit **95,33 € mtl.**

Ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten die Hälfte der Entschädigung.

b) Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung nach den Vorgaben der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) in der jeweils aktuellen Fassung in Höhe von zurzeit **36,00 € mtl.**

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Weesby, 16.05.2013

(Siegel)

gez.

(Jens-Christian Hansen)
- Bürgermeister -

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 17. Juni 2013, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrgerätehaus
Hauptstr. 32, 24994 Osterby

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des ältesten Mitglieds
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertreter
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Anfragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
13. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018
14. Verschiedenes

Osterby, den 04.06.2013

Gemeinde Osterby
Der Bürgermeister
gez. A. Nommensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 18. Juni 2013 – 19:30 Uhr –

Ort der Sitzung:

**Gasthof Meyn-Au
Dorfstraße 5, 24980 Meyn**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des ältesten Mitglieds
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 7.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertreter
 - 7.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
8. Weitere Wahlen und Bestellungen
9. Eingaben und Anfragen
10. Änderungsanträge
11. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
12. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
13. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter
14. Verschiedenes

Meyn, den 27.05.2013

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

Sitzung der Gemeindevertretung**Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 18.06.2013 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Hotel-Restaurant Utspann
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des ältesten Mitglieds
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Hauptsatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
9. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 9.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertreter
 - 9.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
10. Weitere Wahlen und Bestellungen
11. Eingaben und Anfragen
12. Änderungsanträge
13. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
14. Bericht des Bürgermeisters
 - **Einwohnerfragestunde** -
15. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter
16. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018
17. Verschiedenes

Schafflund, den 28.05.2013

Gemeinde Schafflund
Der Bürgermeister
gez. J. Schrum

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 19. Juni 2013, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gasthof Lorenzen
Hauptstr. 37, 24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Wahl des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 6.1. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 6.2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
7. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Medelby
9. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 9.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertreter
 - 9.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
10. Weitere Wahlen und Bestellungen
11. Eingaben und Anfragen
12. Änderungsanträge
13. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
14. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragen** -
15. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018
16. Verschiedenes

Medelby, 27.05.2013

Gemeinde Medelby
- Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Nordhackstedt****Zeitpunkt der Sitzung:****Mittwoch, 19.06.2013 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Heutmann's Gasthaus
Ortsstr. 26, 24980 Nordhackstedt****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des ältesten Mitglieds
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Wahl des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
5. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 5.1. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 5.2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nordhackstedt
8. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 8.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertreter
 - 8.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
9. Weitere Wahlen und Bestellungen
10. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
11. Eingaben und Anfragen
12. Änderungsanträge
13. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
14. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
15. Verschiedenes

Nordhackstedt, den 04.06.2013

Gemeinde Nordhackstedt
- Die Bürgermeisterin -
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Lindewitt****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, den 20. Juni 2013 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Aula der Schule am Wald
Flensburger Str. 2, 24969 Lindewitt****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des ältesten Mitglieds
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Wahl des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 6.1. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 6.2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
7. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
9. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 8.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertreter
 - 8.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
10. Weitere Wahlen und Bestellungen
11. Eingaben und Anfragen
12. Änderungsanträge
13. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
14. Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde -
15. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018
16. Verschiedenes

Lindewitt, 27.05.2013

Gemeinde Lindewitt
-Der Bürgermeister-
gez. Reinhard Friedrichsen

Amt Schafflund
Der Gemeindevahllleiter

Bekanntmachung

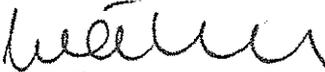
des Wahlergebnisses der Gemeindevahl vom 26.05.2013 für die Gemeinden des Amtes Schafflund

Der Gemeindevahlausschuss für die Gemeinden des Amtes Schafflund hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2013 in Schafflund das folgende Ergebnis der Gemeindevahlen vom 26. Mai 2013 in den Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby festgestellt. Es wurden nachfolgend aufgeführten Vertreterinnen und Vertreter in die Gemeindevertretungen gewählt.

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlergebnisses können beim Gemeindevahllleiter in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/jeder Wahlberechtigte in der jeweiligen Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindevahllleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 08. Juni 2013 und endet mit Ablauf des 08. Juli 2013.

Schafflund, 29.05.2013



(Wöhl)

Gemeindevahllleiter

Gemeinde Böxlund

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

1	Stengel, Walter	WGB	Böxlund, Erlenweg 5
2	Brodal, Michael	WGB	Böxlund, Grenzaueg 3
3	Brodal, Marco	WGB	Böxlund, Grenzaueg 3
4	Hansen, Ralf	WGB	Böxlund, Tannenweg 4

Listenvertreterinnen und -vertreter

5	Guddeit, Marc	WGB	Böxlund, Erlenweg 3
6	Nielsen, Henrik	WGB	Böxlund, Dorfstraße 4
7	Stengel, Angelika	WGB	Böxlund, Erlenweg 5

Gemeinde Großenwiehe

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis 1

1	Bahnsen, Peter-Hartmut	CDU	Großenwiehe, Großenwiehe-Ost 10
2	Dr. von Wedelstaedt, Christina	CDU	Großenwiehe, Dorfstraße 5a
3	Eggert, Rolf	SSW	Großenwiehe, Ringweg 46

Wahlkreis 2

4	Carstensen, Gudrun	CDU	Großenwiehe, Flensburger Str. 11
5	Petersen, Peter	CDU	Großenwiehe, Achter de Möhl 22a
6	Christensen, Walter	KWGG	Großenwiehe, Achter de Möhl 16

Wahlkreis 3

7	Clausen, Wiebke	CDU	Großenwiehe, Oxlund 6
8	Andresen, Hans-Jürgen	CDU	Großenwiehe, Zu den Lücken 3
9	Christiansen, Maren	KWGG	Großenwiehe, Süderweg 5 a

Listenvertreterinnen und -vertreter			
10	Luckow, Burkhard	SPD	Großenwiehe, Kastanienweg 43
11	Paulsen, Hans-Joachim	SPD	Großenwiehe, Dorfstraße 12 a
12	Maaß, Michael	SPD	Großenwiehe, Süderweg 9
13	Nielsen, Sven	SSW	Großenwiehe, Graunskjerweg 2
14	Jaspers, Keno	SSW	Großenwiehe, Kastanienweg 15
15	Heinecke, Holger	SSW	Großenwiehe, Graunskjerweg 2
16	Peters, Henning	KWGG	Großenwiehe, Kastanienweg 50
17	Jonasson, Ulf	KWGG	Großenwiehe, Flensburger Str. 15 a
Gemeinde Hörup			
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter			
1	Greisen, Peter-Lorenz	KWGH	Hörup, Neu Hörup 7
2	Carstensen, Karin	KWGH	Hörup, Dorfring 3
3	Magnussen, Bodo	KWGH	Hörup, Grüner Weg 7 b
4	Petersen, Mark	KWGH	Hörup, Neu Hörup 2
5	Christiansen, Nils	KWGH	Hörup, Waldstaße 2
Listenvertreterinnen und -vertreter			
6	Bruns, Torsten	SSW	Hörup, Schulstraße 16 a
7	Axelsen, Sonja	SSW	Hörup, Schulstraße 20
8	Bartelsen, Xenia	KWGH	Hörup, Am Teich 8
9	Görrissen, Frank	KWGH	Hörup, Neu Hörup 3
Gemeinde Holt			
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter			
1	Nissen, Christian	WGH	Holt, Hauptstraße 8
2	Roes, Werner	WGH	Holt, Abroer Weg 17
3	Hansen, Gunter	WGH	Holt, Horsbecker Weg 1
4	Kunz, Marc-Oliver	WGH	Holt, Bergstraße 4
Listenvertreterinnen und -vertreter			
5	Jensen, Frank	WGH	Holt, Abroer Weg 7
6	Thomsen, Peter -Michael	WGH	Holt, Hauptstraße 4
7	Becker, Stephan	WGH	Holt, Abroer Weg 12
Gemeinde Jardelund			
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter			
1	Nissen, Helge	WGJ	Jardelund, Zur Mjön 4
2	Kunz, Stefan	WGJ	Jardelund, Alter Moorweg 1
3	Lemke, Gudrun	WGJ	Jardelund, Eichenweg 1
4	Nissen, Simon	WGJ	Jardelund, Norderfeld 8
5	Voltelen, Just	WGJ	Jardelund, Zur Mjön 3
Listenvertreterinnen und -vertreter			
6	Thomsen, Hans-Christian	WGJ	Jardelund, Kolonistenweg 1
7	Dopatka, Werner	WGJ	Jardelund, Ostersteenweg 1
8	Carstens, Rosemarie	WGJ	Jardelund, Alte Dorfstraße 4
9	Hansen, Andreas	WGJ	Jardelund, Grenzstraße 5
Gemeinde Lindewitt			
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter			
1	Jürgensen, Albert	WGL	Lindewitt, Neue Straße 15 a
2	Petersen, Max Iwer	WGL	Lindewitt, Westermooser Straße 5
3	Petersen, Ralf	WGL	Lindewitt, Christiansburger Weg 20
4	Böttcher, Harald	WGL	Lindewitt, Leedamm 4
5	Boysen, Karl-Heinz	WGL	Lindewitt, Leedamm 2
6	Rexin, Hartmut	WGL	Lindewitt, Mühlenkoppel 24

7	Krumbügel, Wilhelm	WGL	Lindewitt, Gräfin-Blücher-Weg 1
Listenvertreterinnen und -vertreter			
8	Hossenfelder, Reinhard	SSW	Lindewitt, Waldstraße 42
9	Dürkop, Daniel	SSW	Lindewitt, Seelander Straße 17
10	Læsøe, John	SSW	Lindewitt, Waldstraße 54
11	Baritz, Thomas	WGL	Lindewitt, Flensburger Straße 68
12	Petersen, Michael	WGL	Lindewitt, Waldstraße 7
13	Brodersen, Owe	WGL	Lindewitt, Waldweg 7
Gemeinde Medelby			
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter			
1	Petersen, Günther	CDU	Medelby, Hauptstraße 49
2	Clausen, Jens-Peter	CDU	Medelby, Alte Marktstraße 5
3	Nielsen, Ralf Torp	CDU	Medelby, Am Sandberg 15
4	Lorenzen, Freya	CDU	Medelby, Am Sandberg 16
5	Christiansen, Paul Martin	CDU	Medelby, Süderfeldweg 9
6	Achilles, Manfred	CDU	Medelby, Hauptstraße 26
Listenvertreterinnen und -vertreter			
7	Röll, Reinhard	SPD	Medelby, Lückepott 2
8	Schwarz, Birgit	SPD	Medelby, Am Sportplatz 11
9	Ehmsen, Max	SSW	Medelby, Süderfeldweg 5
10	Taubert, Yvonne	SSW	Medelby, Norderstraße 12
11	Herzog, Hans Jürgen	DuK	Medelby, Am Sandberg 23
12	Andresen, Helge	DuK	Medelby, Hauptstraße 48
13	Abild, Erhard	WG'70	Medelby, Hauptstraße 44
14	Freyer, Ralf	WG'70	Medelby, Hauptstraße 2
Gemeinde Meyn			
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter			
1	Hantusch, Marit	KWGM	Meyn, Zum Waldbad 1
2	Henkel, Bernd	KWGM	Meyn, Norderweg 27
3	Hansen, Hans Peter	KWGM	Meyn, Meynfeld-West 4
4	Glaubitz, Rüdiger	KWGM	Meyn, Dorfstraße 13
5	David, Marc	KWGM	Meyn, Zum Waldbad 12
Listenvertreterinnen und -vertreter			
6	Wilhelm, Tanja	KWGM	Meyn, Nordertoft 10
7	Hübel, Reiner	KWGM	Meyn, Tykomsiek 2
8	Johannsen, Sven	KWGM	Meyn, Dorfstraße 3
9	Klinkenberg, Anja	KWGM	Meyn, Dorfstraße 1
Gemeinde Nordhackstedt			
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter			
1	Stoetzel, Anja	KWGN	Nordhackstedt, Flurstraße 63
2	Petersen, Johannes	KWGN	Nordhackstedt, Flurstraße 26
3	Nissen, Bernd	KWGN	Nordhackstedt, Schauweg 21
4	Bürger, Stephan	KWGN	Nordhackstedt, Hasselbecker Ring 33
5	Rossen, Iwer	KWGN	Nordhackstedt, Ortsstraße 75
Listenvertreterinnen und -vertreter			
6	Carstensen, Bernd	KWGN	Nordhackstedt, Flurstraße 44
7	Eckhoff, Anja	KWGN	Nordhackstedt, Flurstraße 67
8	Borrmann, Dirk	KWGN	Nordhackstedt, Wiesenweg 2
9	Krüger, Michael	KWGN	Nordhackstedt, Flurstraße 81
Gemeinde Osterby			
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter			
1	Aye, Klaus	KWGO	Osterby, Tannenweg 4

2	Wulff, Thomas	KWGO	Osterby, Am Sportplatz 5
3	Hansen, Jan Martin	KWGO	Osterby, Hauptstraße 27
4	Jessen, Thomas	KWGO	Osterby, Hauptstraße 3
5	Freitag, Binja	KWGO	Osterby, Hauptstraße 20
Listenvertreterinnen und -vertreter			
6	Timm, Sören	KWGO	Osterby, Dorflücken 4
7	Bjerringgaard, Lars	KWGO	Osterby, Dorflücken 2
8	Doege, Sven	KWGO	Osterby, Dorflücken 6
Gemeinde Schafflund			
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter			
1	Petersen, Volkert	SPD	Schafflund, Wacholderweg 2
2	Martensen, Uwe	SWG	Schafflund, Buchauweg 9
3	Hübner, Otto	SPD	Schafflund, Mühlengrund 1
4	Best-Jensen, Constanze	SWG	Schafflund, Gammelau 8
5	Hübner, Hedwig	SPD	Schafflund, Mühlengrund 1
6	Schrum, Jürgen	SWG	Schafflund, Toft 6
7	Carstens, Volker	SWG	Schafflund, Westerheide 19
Listenvertreterinnen und -vertreter			
8	Titz, Wulf	SPD	Schafflund, Lecker Chaussee 5
9	Pitroff, Helga	SPD	Schafflund, Süderfeld 10 c
10	Christian, Lothar	SSW	Schafflund, Amselweg 18
11	Losch, Ellen	SSW	Schafflund, Kieferneck 10
12	Marquardt, Gerd-Ulrich	SWG	Schafflund, Ahornweg 7
13	Mahler, Hermann	SWG	Schafflund, Lindenweg 11
Gemeinde Wallsbüll			
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter			
1	Asmus, Werner	FWGW	Wallsbüll, Flensburger Str. 10
2	Nielsen, Karlo	FWGW	Wallsbüll, Hauptstraße 34 a
3	Asmus, Arno	FWGW	Wallsbüll, Flensburger Str. 8
4	Nielsen, Sven	FWGW	Wallsbüll, Bahnhofstraße 2a
5	Schult, Andreas	FWGW	Wallsbüll, Kirchenweg 21
6	Pauckert, Andreas	FWGW	Wallsbüll, Hauptstraße 23
Listenvertreterinnen und -vertreter			
7	Tober, Karmen	SSW	Wallsbüll, Kirchenweg 16
8	Wiborg-Lambertsen, Gerda	SSW	Wallsbüll, Flensburger Straße 10
9	Katschewitz, Timo	SSW	Wallsbüll, Horsbeker Weg 2 a
10	Bolz, Arno	FWGW	Wallsbüll, Hauptstraße 34
11	Manthey, Marcus	FWGW	Wallsbüll, Meiereistraße 34 a
Gemeinde Weesby			
Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter			
1	Hansen, Jens-Christian	WGWA	Weesby, Westerstraße 7
2	Jacobsen, Jan	AWGW 90	Weesby, Dorfstraße 9
3	Hoge, Birger	AWGW 90	Weesby, Dorfstraße 17
4	Sporn, Carl Peter	WGWA	Weesby, Hauptstraße 1
5	Nissen, Henning	WGWA	Weesby, Weesbydamm 7
Listenvertreterinnen und -vertreter			
6	Zeh, Klaus-Dieter	AWGW 90	Weesby, Schusterweg 2
7	Müller-Dröge, Danny	AWGW 90	Weesby, Dorfstraße 22 a
8	Stodian, Peter	WGWA	Weesby, Westerstraße 7
9	Hann, Martin	WGWA	Weesby, Westerstraße 3

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Ordnungsamt -

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Medelby Bebauungsplan Nr. 11 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat in ihrer Sitzung am 10. April 2013 beschlossen, für das Gebiet „westlich der Bebauung am Kuhlacker, nördlich der Bebauung der Hauptstraße (L 1) und östlich des Campingplatzes“ den Bebauungsplan Nr. 11 aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als Informationsveranstaltung durchzuführen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für das gleiche Gebiet wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die o.g. Bauleitplanungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet am

**24. Juni 2013 um 17:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Amtes Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund,**

statt. Hier wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Schafflund, 07.06.2013

Im Auftrag

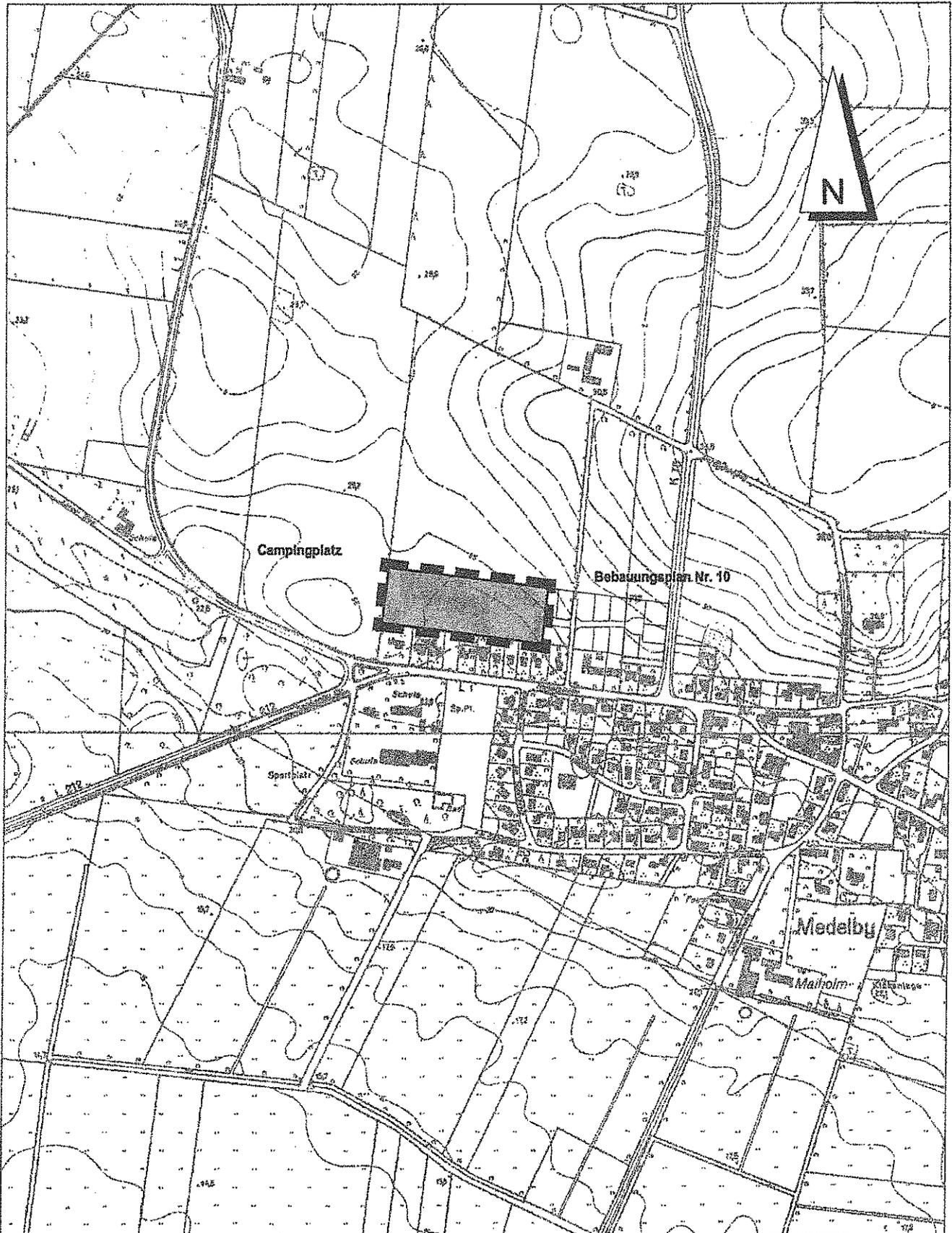


(Sönnichsen)

Anlage:
Übersichtsplan über den Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
sowie des Bebauungsplanes Nr. 11

Gemeinde Medelby

Bebauungsplan Nr. 11 und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Übersichtskarte



Maßstab 1:5.000

Ingenieurgesellschaft

Sass & Kollegen

Verkehrswesen · Abwassertechnik · Stadtplanung · Landschaftsplanung

Mitteilung in eigener Sache

Aus betrieblichen Gründen bleibt die Amtsverwaltung Schafflund am Freitag, dem 14. Juni 2013 geschlossen.

Schafflund, den 07.06.2013

Amt Schafflund

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage



(Hansen)

